

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

| Gewinnspiel-Aktion / Handlungskonzept Innenstadt (Handel/Gastronomie) | |
|--|---|
| Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de |
| Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r | Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Veranstaltung eines Gewinnspiels mit Ausschüttung eines Förderbetrags aufgrund Ihrer Anmeldung (Art. 6 Abs 1 litt. b) DSGVO) |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Entfällt |
| geplante Speicherdauer | Die Daten werden vier Wochen nach Ausschüttung der Fördersumme durch die Stadt Lahr an den Handel/die Gastronomie automatisch gelöscht |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung unternehmensbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten unternehmensbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |

| | |
|--|---|
| Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten oder Freiwillige Bereitstellung der Daten und Folgen der Verweigerung | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen unternehmensbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist eine Teilnahme am Gewinnspiel und der damit verbundenen Ausschüttung des Förderbetrags nicht möglich. |
| Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden | Nein |
| automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling | Nein |